

**Sitzungsvorlage Nr. VIII/284
öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

Rat

19.05.2011

Betreff: Beitritt der Gemeinde Rosendahl zur kvw-
Beihilfeumlagegemeinschaft zum 1. Juli 2011

FB/Az.: I/ 056.24

Produkt: 08/01.010 Personalmanagement

Bezug:

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Dem Beitritt zur kvw-Beihilfeumlagegemeinschaft ab dem 1. Juli 2011 wird zugestimmt.

Sachverhalt:

I. Ausgangslage

Beihilfeaufwendungen gehören zu den großen Haushaltsrisiken einer Gemeinde. Die zunehmenden Lebenserwartungen der Menschen und der medizinische Fortschritt führen zu steigenden Gesundheitsaufwendungen. Teure Erkrankungen kommen stets ungeplant. Die Höhe der Beihilfen ist somit kaum zu kalkulieren.

Die Gemeinde Rosendahl ist seit dem 1. Oktober 2008 Mitglied der Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw)-Beihilfekasse. Die kvw-Beihilfekasse schlägt ihren Mitgliedern nunmehr vor, eine kvw-Beihilfeumlagegemeinschaft in Westfalen-Lippe zu gründen. Dieses Modell hat sich bei einigen kommunalen Versorgungskassen in anderen Bundesländern bereits in der Praxis bewährt. Dieser Beihilfeumlagegemeinschaft können auch interessierte Kommunen, die heute noch nicht Mitglied der kvw-Beihilfekasse sind,

zu Beginn des nächsten Haushaltsjahres beitreten, sofern sie bis dahin Mitglied in der kvw-Beihilfekasse geworden sind.

Der zu gründenden Beihilfeumlagegemeinschaft liegt folgende Grundidee zu Grunde: Die kvw ermitteln die umzulegenden Kosten, die bei den Mitgliedern der kvw-Beihilfeumlagegemeinschaft für jeden beihilfeberechtigten Beamten bzw. privatversicherten tariflich Beschäftigten (Umlagegruppe I) und für jeden Versorgungsempfänger (Umlagegruppe II) im Vorjahr entstanden sind. Die Mitglieder zahlen die aus dieser Summe ermittelten Durchschnittsbeträge zuzüglich eines Liquiditätszuschlags von 3 % in Form von Abschlägen. Unerheblich sind dabei der Familienstand und die Kinderzahl der Beihilfeberechtigten. Aus der Umlage werden sowohl die Beihilfeaufwendungen als auch die Verwaltungskosten einschließlich der heutigen pauschalen Kosten für die Beihilfearbeitung in Höhe von 25 € pro Fall gedeckt. Im Vordergrund steht die Überlegung, dass bei allen Beihilfeberechtigten und ihren Familienangehörigen finanzielle Spitzenrisiken auftreten können, die von der Solidargemeinschaft der kvw-Beihilfeumlagegemeinschaft wirkungsvoller aufgefangen werden können als von einem einzelnen Mitglied.

Um die Umlagegemeinschaft für möglichst viele Kommunen und Einrichtungen attraktiv zu gestalten, werden bereits laufende teure Bestandsfälle ausgeschlossen. Nicht berücksichtigt werden Beihilfeberechtigte, die in den drei letzten Jahren (maßgeblich sind die Jahre 2008 – 2010) einen Beihilfeaufwand von mehr als 30.000 € jährlich verursacht haben. Die Beihilfen für diesen Personenkreis werden weiterhin im Wege der Erstattung abgerechnet, so dass die Mitglieder bei der Gründung der Umlagegemeinschaft vor bereits existierenden teuren Bestandsfällen geschützt werden. Dadurch soll erreicht werden, dass der Umlagegemeinschaft auch Kommunen mit unterdurchschnittlichen Beihilfeaufwendungen beitreten. Bei der Gemeinde Rosendahl sind Beihilfeberechtigte, die in den letzten drei Jahren einen Beihilfeaufwand von mehr als 30.000 € jährlich verursacht haben und somit von der Umlagegemeinschaft auszuschließen wären, nicht vorhanden. Von der Umlagegemeinschaft erstattet werden alle Kosten, die ab dem Zeitpunkt des Beitritts entstehen. Die Umlagegemeinschaft deckt so alle zukünftigen Beihilfeaufwendungen ab.

Die gesetzlich versicherten tariflich Beschäftigten werden nicht in die kvw-Beihilfeumlagegemeinschaft einbezogen, weil angesichts der geringen Beihilfeaufwendungen für diesen Personenkreis keine Haushaltsrisiken für die Mitglieder entstehen. Diese Aufwendungen werden weiterhin im Erstattungswege abgerechnet.

Der durchschnittliche Beihilfeaufwand der kvw-Beihilfekasse betrug im Jahr 2010 rund 2.400 € für jeden Beamten bzw. privatversicherten tariflich Beschäftigten und rund 5.100 € für jeden Versorgungsempfänger. Wie sich die Durchschnittsbeträge –auch unter Berücksichtigung der der kvw-Beihilfeumlagegemeinschaft noch beitretenden Mitglieder– zukünftig tatsächlich darstellen ist heute noch nicht vorhersehbar, da sie stark abhängig sind von der Anzahl und der Struktur der teilnehmenden Kommunen.

Sofern sich bis zum 15. Juni 2011 (Meldeschluss) genügend Mitglieder der kvw-Beihilfekasse verbindlich angemeldet haben, startet die kvw-Beihilfeumlagegemeinschaft zum 1. Juli 2011 (alternativ: 1. Januar 2012). Nach diesem Stichtag entstehende Aufwendungen trägt dann die kvw-Beihilfeumlagegemeinschaft. Die vorher entstandenen Aufwendungen werden wie bisher erstattet. Das Risiko im Jahr 2011 für möglicherweise entstehende erhöhte Beihilfekosten würde sich somit auf 6 Monate beschränken.

In der Startphase ist für eine Beteiligung an der Umlagegemeinschaft eine Mindestmitgliedschaft von fünf Jahren vorgesehen, anschließend kann die Mitgliedschaft mit einer Frist von zwei Jahren zum Jahresende gekündigt werden.

II. Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde Rosendahl

Nachstehend werden die tatsächlich geleisteten Beihilfezahlungen in den Jahren 2006 – 2010 mit den fiktiven Zahlungen an die geplante Beihilfeumlagegemeinschaft verglichen. Hierbei wird für alle Jahre ein durchschnittlicher Beihilfeaufwand von 2.400 € für jeden Beamten in der Umlagegruppe I und von 5.100 € für jeden Versorgungsempfänger in der Umlagegruppe II unterstellt.

Bei dem Kostenvergleich können, wie unter Ziffer I. bereits dargestellt, alle Beamtinnen und Beamten sowie alle Versorgungsempfänger der Gemeinde Rosendahl in der jeweiligen Umlagegruppe berücksichtigt werden, da nicht berücksichtigungsfähige Beihilfeberechtigte (Beihilfeleistungen in den Jahren 2008 – 2010 von über 30.000 € jährlich) nicht vorhanden sind.

Der Jahresbeitrag in den Umlagegruppen beinhaltet die Aufwendungen für die beihilfeberechtigte Person, den berücksichtigungsfähigen Ehegatten sowie die berücksichtigungsfähigen Kinder

Umlagegruppe I: Aktive Beamte

	Anzahl Beamte	Beihilfe gesamt	Umlage (fiktiv 2.400 €/ Beamter)	Ersparnis	Mehraufwand
2006	10	30.088,29 €	24.000,00 €	6.088,29	
2007	9	25.626,36 €	21.600,00 €	4.026,36	
2008	9	45.077,82 €	21.600,00 €	23.377,82	
2009	8	80.048,83 €	19.200,00 €	60.848,83	
2010	7	14.256,54 €	16.800,00 €		2.543,46 €

Umlagegruppe II: Versorgungsempfänger

	Anzahl Vers. Empf.	Beihilfe gesamt	Umlage (fiktiv 5.100 €/ Vers.-Empfänger)	Ersparnis	Mehraufwand
2006	9	103.485,99 €	45.900,00 €	57.585,99 €	
2007	10	65.830,46 €	51.000,00 €	14.830,46 €	
2008	10	47.565,67 €	51.000,00 €		3.434,33 €
2009	9	89.509,85 €	45.900,00 €	43.609,85 €	
2010	10	127.172,18 €	51.000,00 €	76.172,18 €	

Bei diesem Vergleich wurden der zusätzlich zur Umlage zu zahlende Liquiditätszuschlag in Höhe von 3 % sowie die Ersparnis der heute an die wvk zu zahlenden Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 25 € pro Beihilfefall (Kosten pro Jahr ca. 2.500 €) nicht berücksichtigt!

Wie den vorstehenden Tabellen entnommen werden kann, ist auch für die folgenden Jahre bei einer unterstellten Umlage in Höhe von 2.400 € je aktivem Beamten und 5.100 € je Versorgungsempfänger und ähnlich hohen Beihilfezahlungen mit Einsparungen zu rechnen.

So würde sich z.B. die Einsparung für 2011 gegenüber den Haushaltsansätzen für Beihilfen in Höhe von insgesamt 136.000 € bei unterstellten Beihilfen in Höhe der Aufwendungen 2010 und einem Beitritt zur wvk-Umlagegemeinschaft zum 1. Juli 2011 auf ca. 31.500 € belaufen.

Verwaltungsseitig wird aufgrund der vorstehenden Ausführungen ein Beitritt zur Beihilfeumlagegemeinschaft bereits zum 1. Juli 2011 vorgeschlagen.

III. Stellungnahme des Kämmerers

Die jährlichen Ansatzplanungen im Haushalt für Beihilfen sowohl an die aktiven Beamten als auch die Versorgungsempfänger stellen für die Gemeinde Rosendahl eine kaum verlässlich zu kalkulierende Größe dar. Wie den vorstehenden Übersichten zu entnehmen ist, schwankt im 5-Jahresvergleich der Durchschnittsaufwand je Beihilfefall bei den aktiven Beamten zwischen rd. 2.036,65 € und 10.006,10 € jährlich. Der Höchstwert im Jahr 2008 beträgt somit rund das 5-fache des niedrigsten Wertes in 2010. Bei den Versorgungsempfängern liegt der Durchschnittswert je Fall zwischen 4.756,57 € in 2008 und 12.717,22 € in 2010. Der Höchstwert und der niedrigste Wert stehen hier in einem Verhältnis von 1 zu 2,67. In den Jahren 2008 bis 2010 waren, wie den Hinweisen auf Seite 2 und 3 zu entnehmen ist, Einzelfälle mit Aufwendungen von mehr als 30.000 € jährlich nicht zu verzeichnen. Sie sind aber für die Zukunft nicht auszuschließen, wobei in besonderen Krankheitsfällen sogar Kosten in einer Größenordnung zur Abrechnung gelangen können, die im Hinblick auf das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde sowohl die Einhaltung des Konsolidierungszeitraumes als auch die Erreichung des Konsolidierungszieles in erheblichem Umfang gefährden könnten.

Aus finanzwirtschaftlicher Sicht ist daher zunächst zu begrüßen, dass mit dem Überwechseln in einen Umlageverbund erstmals eine weitgehende Kontinuität für künftige Ansatzplanungen erreicht werden könnte. Darüber hinaus kann aufgrund des vorstehenden 5-jährigen Vergleichs erwartet werden, dass sich selbst dann konkrete Minderaufwendungen ergeben, wenn die unterstellten fiktiven Umlagebeträge später deutlich höher festgesetzt werden sollten. Wenn man aber berücksichtigt, dass in Einzelfällen jährliche Krankheitskosten in einer Größenordnung von mehreren Hunderttausend Euro bis hin zu über einer Millionen Euro möglich sind, kommt dem Aspekt der Abwendung von künftigen Planungsrisiken herausragende Bedeutung zu.

Aus dem Beitritt zum Umlageverband des wvk ergeben sich vor dem genannten Hintergrund somit auch im Hinblick auf das Haushaltssicherungskonzept (HSK) der Gemeinde Rosendahl zusätzliche Konsolidierungspotentiale. Auch vor diesem Hintergrund ist ein Beitritt dringend zu empfehlen.

IV. Zuständigkeit

Gemäß § 2 Abschnitt II Ziffer 1 der derzeit gültigen Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl ist der Haupt- und Finanzausschuss für die Vorberatung von Angelegenheiten zuständig, die zum Produkt Personalmanagement gehören.

Die nächste Haupt- und Finanzausschusssitzung findet am 30. Juni 2011 statt. Da der Beitritt zur Umlagegemeinschaft für den möglichen Starttermin 1. Juli 2011 verbindlich bis zum 15. Juni 2011 erklärt werden muss, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, die Angelegenheit direkt im Gemeinderat zu beraten und zu entscheiden.

Im Auftrage:

Fuchs
Produktverantwortliche

Gottheil
Allgemeiner Vertreter

Isfort
Kämmerer

Niehues
Bürgermeister

